

Laibacher Zeitung.

N^o 93.

Dinstag am 26. April

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortorfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Hauptmann im Generalquartiermeisterstabe, Carl Grafen v. Pötting, die Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Von dem k. k. Finanzministerium sind zu General-Bezirkscommissären für das Verwaltungsgebiet der k. k. k. dalmatinischen Finanz-Landesdirection die vorkländigen Cameralconceipisten Eugen Colombo und Johann Schemitz ernannt worden.

Das k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichts hat den bisherigen Supplenten am Gymnasium zu Triest, Dr. Valentin Puntschart, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XIV. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 70. Verordnung des Chefs der obersten Polizeibehörde vom 27. Jänner 1853, in Betreff der Evidenzhaltung und Ueberwachung der aus Oesterreich landesverwiesenen oder abgeschafften Ausländer.

Nr. 71. Verordnung des Chefs der k. k. obersten Polizeibehörde vom 10. März 1853, betreffend die Auffassung des Verbotes der „Berlinschen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ (Haude-Spenner'schen Zeitung).

Nr. 72. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. März 1853, womit die Einhebung eines Gemeindeforschlags zur Einkommensteuer auf die Amtsbezüge der Staatsbeamten und Diener als unzulässig erklärt wird.

Nr. 73. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 14. März 1853, womit eine Erläuterung der Strafprozess-Ordnung erlassen wird.

Nr. 74. Erlass der k. k. Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 15. März 1853, Bestimmung, auf welche Gebäude der §. 12 der Militär-Einquartierungs-Vorschrift vom 15. Mai 1851 mit der Theilung der Vergütung nach dem Ministerial-Erlasse vom 28. Juli 1852 Anwendung findet.

Nr. 75. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 19. März 1853, wodurch in Folge a. b. Entschliessung vom 16. März 1853 der §. 2 des a. b. Patentgesetzes vom 27. December 1852 auch auf die schon früher im Reichsgesetzblatte erschienenen Gesetze und Verordnungen ausgedehnt wird.

Nr. 76. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 19. März 1853, wodurch die mit den Nummern 51, 52, 53 und 125 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850 kundgemachte italienische Uebersetzung der Wechselordnung und der dazu gehörigen Verordnungen in Folge a. b. Entschliessung vom 16. März 1853 außer Wirksamkeit gesetzt, und an deren Stelle eine neue amtliche italienische Uebersetzung kundgemacht wird.

Nr. 77. Kaiserliche Verordnung vom 19. März 1853, über die Gebühren von Vermögens-Übertragungen.

Nr. 78. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 26. März 1853, wodurch in Erläuterung des

§. 35 der Notariatsordnung vom 29. September 1850 erklärt wird, daß die in dieser Gesetzesstelle gegen einen von einem Notare außerhalb seines Bezirkes aufgenommenen Act verhängte Ungiltigkeit auf die von einem Notare nach seiner Enthebung, jedoch vor dem Amtsantritte seines Nachfolgers in seinem bisherigen Bezirke aufgenommenen Notariatsacte keine Anwendung finde.

B.

Nr. 79—80. Inhaltsanzeige der in den Nummern 54 und 55 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Laibach, am 26. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Am 23. April 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 66. Die Verordnung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 1. April 1853, wodurch die Bestimmung der Stärke des Branntweines und Weingeistes zum Behufe des Verkehrs mittelst genauer Instrumente geregelt wird.

Nr. 67. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 8. April 1853, wodurch in Folge a. b. Entschliessung vom 6. April 1853 die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit in Strafsachen und bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, hinsichtlich der zur technischen Artillerie und zum Artillerie-Equitations-Institute gehörigen Individuen vom Oberstlieutenant abwärts geregelt wird.

Nr. 68. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 8. April 1853, wodurch die Art der Verrechnung und der Abfuhr der Verwahrungsgebühren für gerichtlich hinterlegte Gegenstände bei der Militär-Depositen-Administration und den Militärgerichten geregelt wird.

Nr. 69. Die Verordnung des Justizministeriums im Einverständnisse mit dem Finanzministerium vom 19. April 1853, enthaltend eine Erläuterung der §§. 5, 6, 7 und 9 der Justizministerial-Verordnung vom 17. August 1850, Nr. 332 des R. G. Bl., über die Berechnung der Kosten der Vorladungen und der Zeugengebühren im Strafverfahren.

Wien, am 22. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 22. April Der Herr Graf v. Reichberg hatte gestern die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer besondern Audienz empfangen zu werden, um die Instructionen für seine künftige Stellung beim lombardisch-venetianischen Gouvernement, worüber die amtliche Kundmachung in den nächsten Tagen bevorsteht, aus den Händen des Monarchen selbst zu übernehmen.

— Bei Neuperg in Steiermark werden heuer mehrere Hofsjagden Statt finden, da die dortige ausgedehnte Jagdbarkeit für den allerhöchsten Hof gepachtet wurde.

— Dem kürzlich zu dieser Würde erhobenen Agramer Erzbischof wurden untergeordnet: die bi-

schöflichen Kirchen von Bosnien oder Diacovar und Syrmien, die von Zengg und Modrussa und mittlerweile die griechisch-katholische Kirche von Kreuz, wie auch (accessorisch nämlich wegen der Angemessenheit jener Orte und zur Erzielung jeder Rechtswirkung zu was immer für Zeit und in was immer für Angelegenheiten) das Bisthum Belgrad und Semendria. Das Erzbisthum führt den Titel croatisch-slavonische Metropole.

— Ueber die bevorstehende Reise Sr. Majestät des Kaisers von Rußland erfährt man, daß Se. M. Anfangs Mai in Warschau eintrifft. Im Laufe Mai dürfte Se. Maj. nach Berlin, und sodann mit Sr. M. dem Könige von Preußen nach Wien kommen; doch werden die dießfalls nöthigen Verabredungen erst nach Ankunft des russischen Monarchen in Warschau Statt finden.

— Nach den von Amtswegen verfaßten statistischen Ausweisen, haben sich im verfloßenen Jahre in Wien 2183 Diebstahlsfälle ergeben. Der Werth des in diesem Jahre in Wien gestohlenen Gutes beläuft sich auf nahe bei 100.000 fl. C. M.

— Der k. k. Oberstlieutenant v. Stratiimirovich, aus den serbischen Feldzügen rühmlichst bekannt, weilt seit einigen Tagen hier. Derselbe hat in neuester Zeit eine Reise durch Bosnien und Montenegro gemacht. Nach den Versicherungen desselben würde es den Türken nicht möglich geworden sein, sich des kleinen Montenegro zu bemächtigen. Das Einrücken der türk. Armee in das Innere des Landes hätte den Untergang derselben unvermeidlich mit sich gebracht, da an einen Rückzug durch die Gebirge nicht zu denken gewesen wäre.

— Herrliche reiche Spenden sind aus Anlaß der glücklichen Rettung Sr. Majestät des Kaisers für wohlthätige Zwecke erfließen und fließen noch immer fort; als ein schöner Kranz, geflochten aus Blumen des Dankes zu Gott, der Liebe und Treue zum Kaiser, der Liebe zum Nächsten, umschlingen sie die neueste Geschichte von Oesterreich. Eine der schönsten Blumen in diesem Kranze hat der 93jährige Greis, Joh. Franz Bamberg, verabschiedeter Wachtmeister des k. k. zweiten Husarenregimentes, gegenwärtig Pfründner im Pesther städtischen Spital zu St. Rochus, geflochten, denn seine Gabe ist die der Armut, des Iheuersten, was er besaß, ja so zu sagen, seines ganzen Besitzes. Im Jahre 1806 wurde Bamberg verabschiedet, und erhielt als letzte Löhnung drei Stück Silberzwanziger und einen Zehner. Seit 47 Jahren bewahrte er dieses Geld auf als ein theures Andenken, als wichtige Erinnerung für seine Söhne. Diese starben, und nun kam der Greis zu dem Polizeidirector, das theure Andenken in einen Zettel gewickelt, und überreichte es dort mit den Worten: „Vor fast 50 Jahren habe ich dieses Geld von meinem damaligen Kaiser erhalten, nun bringe ich es meinem jetzigen Kaiser freiwillig dar.“ In dem Zettel stand in ungarischer Sprache geschrieben: „Diese meine letzte Löhnung widme ich meinem allergnädigsten Herrn und Kaiser! Ich hatte die silberne und goldne Medaille und täglich 1 fl. 12 fl. Durch das Wasser ging mir Alles verloren, nur die drei Zwanziger und den Zehner bewahre ich schon beinahe 50 Jahre.“ Auf der Außenseite des Zettels standen die Worte: „Erinnerung für meine Söhne, allein sie starben.“ Wie wir hören, hat Se. Maj. nach den Verhältnissen des in so rührender Liebe und

Treue ergebenen Greises Erkundigungen einzuziehen lassen.

— Ueber den vorgekommenen Antrag auf eine weitere Herabsetzung der Elbezölle für einige Warengattungen, hat das Handelsministerium auf die bevorstehende Elbezollrevision gewiesen.

— Um den von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf an Tabak in Oesterreich zu decken, hat die österreichische Finanzverwaltung bedeutende Einkäufe von Tabak in der Pfalz effectuirt. Es wurde Sorge getragen, daß der Tabak ohne Zwischenhändler direct von den Producenten bezogen werden konnte.

— Im Auftrage des Handelsministeriums werden dem bei den Eisenbahnen angestellten Dienstpersonale Prämien von 20, 15 und 10 Gulden C.M. ausbezahlt, wenn von einem derselben durch Brüche beschädigte Achsen an Eisenbahn-Waggons entdeckt werden.

— Das Ansuchen der Grazer Handelskammer wegen Errichtung einer Filial-Comptebank in Graz ist so eben in Verhandlung genommen worden. Die Errichtung der Filialbank dürfte nach Activirung der Filialbank in Triest, die in Kürze bewerkstelligt sein wird, erfolgen.

— Die Pesther Post berichtet aus Comorn: Wir sind gegenwärtig in der Lage, daß wir, um den romantischen Anblick eines Meeres zu genießen, nicht erst nach Fiume oder Triest zu gehen brauchen, sondern nur vor die Mauern unserer Stadt, wo in nördlicher und östlicher Richtung die Ueberschwemmung bereits ein unabsehbares Meer bildet, und die Communication mit den umliegenden Ortschaften nur mittelst Rähnen aufrecht erhalten werden kann. Erbarmt sich nicht bald der Himmel unser, und reißen die bereits stark bedrohten Dämme ein, so wird daselbe auch in den Gassen der Stadt geschehen.

— Im Einvernehmen mit der Gasbeleuchtungs-gesellschaft beabsichtigt der Besitzer eines Hotels Versuche mit der Heizung durch Leuchtgas zu machen. In Berlin waren die Versuche mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Zur Heizung von 100.000 Cubikfuß Raum bis auf 10 Grade Wärme genügen etwa 800 Cubikfuß Gas, deren Erhebungskosten in Berlin sich auf etwas über einen Thaler belaufen.

— Dem „Nürnb. Corresp.“ wird aus Roth, und zwar amtlich vom dortigen Bürgermeister geschrieben, daß am 16. April daselbst ein durchreisender israelitischer Kaufmann bei einem Versuche des Tischrückens plötzlich gestorben ist.

— Das Comité zur Errichtung eines Götthe-Schiller Denkmals in Weimar hatte sich mit dem Ansuchen hierher gewendet, den Ertrag einer im kais. Hofburgtheater zu veranstaltenden Benefiz-Vorstellung diesem Denkmal zuwenden zu wollen. Dem Ansuchen konnte einem bisher eingehaltenen Grundsatz zu Folge nicht Statt gegeben werden. Auf den entsprechenden Vortrag des kais. Oberstkämmerer-amtes aber haben Se. k. k. apost. Majestät geruht, dem Comité zu dem angegebenen Zwecke 200 Stück Ducaten allergnädigst anweisen zu lassen.

— Ueber einen in Berlin entdeckten merkwürdigen Betrugsfall schreibt die „Preuß. Ztg.“:

„Fortwährend kommen neue Verbrechen vor, welche nur durch eine unglaubliche Leichtgläubigkeit von Seiten des Publicums, und zwar oft gerade des erfahrenen und gebildeteren Theiles desselben möglich werden. So ist in diesen Tagen wieder ein Betrüger entlarvt worden, welcher die bedeutendsten Bankiers fast sämmtlicher größeren Städte in der plumpsten Weise gebrandschaft, und sich sogar in verschiedene ganz angesehenen Familien als willkommenen Heiratscandidat für deren Töchter eingeschlichen hat. Vor etwa einem Jahr tauchte plötzlich ein Mensch auf, der bisher in unscheinbaren Verhältnissen gelebt hatte, und dem das unschätzbare Glück zu Theil geworden war, in den Besitz einer Erbschaft von 80.000 Pfund Sterling zu kommen, welche ein entfernter, in London verstorbener Onkel, ihm hinterlassen hatte. Schüchtern erschien dieser Mensch bei verschiedenen Bankiers, und holte sich Rath, wie er wohl diese Erbschaft am besten erbeben, und flüssig machen könne. Er mußte sich hierbei so treuherzig anstellen, daß sich einzelne Bankiers förmlich darum rissen, ihm zu Diensten zu stehen, weil sich natürlich bei einer sol-

chen Commission ein andauernder erheblicher Gewinn erwarten ließ. Man nahm auch keinen Anstand, dem reichen Erben, welcher so mäßig und bescheiden auftrat, welcher schon mit Londoner Advocaten correspondirte, und seine Verwandtschaft mit dem Erblasser so klar auseinandersetzte, bereits kleine Darlehen auf die Erbschaft zu bewilligen. So reiste der Schwindler von Stadt zu Stadt, und gab namentlich in Bremen, Danzig, Köln, Stettin, Magdeburg Gastrollen. Er ging sogar selbst nach London, und trat hier zum Schein als Prätendent für eine allerdings dort liegende bedeutende Erbschaft auf, an welcher ihm aber auch nicht eine Spur von Anrecht zustand. Endlich kam er auch nach Berlin, und erhob hier von zwei bedeutenden Bankierhäusern auf Grund seiner gewöhnlichen Schwindeleien kleine Summen von 50 bis 100 Thalern als angebliche bloße Reisevorschüsse zur Erhebung der Erbschaft. Allmählig wurde das Glück dieses reichen Erben auch in weiteren Kreisen bekannt, und es fanden sich Leute genug, welche sich eine Ehre daraus machten, denselben ihren Familien zuzuführen. Zwar war er eigentlich plump und ungebildet, er konnte kaum ordentlich lesen und schreiben, aber man tröstete sich, daß sich alle Vorzüge des Geistes und Herzens schon später mit dem Gelde finden würden, und so wurde der reiche Erbe in Berlin der verlobte Bräutigam der Tochter einer geachteten wohlhabenden Familie. Von dort ging der Gauner nach Magdeburg, wiederholte daselbst daselbe Kunststück, kaufte dort auf Grund der Erbschaft, deren Besitz nun schon notorisch und durch so viele Correspondenzen belegt war, daß Niemand mehr an solcher nur zu zweifeln wagte, eine bedeutende Zuckerfabrik, und verlobte sich zugleich auch mit der Tochter des Verkäufers. Endlich war das Maß natürlich voll, und der Schwindler wurde entlarvt. Derselbe wurde in Dessau auf Requisition des Berliner Polizeipräsidiums arretirt, und es ergab sich nun, daß er nichts war, als ein schon drei Mal wegen Diebstahls und Betrugs bestraffter, vor Jahren aus der Lebre gelaufener Fleischerburische, welcher früher als Zeitungs-Golporteur schon mehrfache Schwindeleien verübt hatte. Derselbe ist jetzt nach seiner Heimat in Sachsen transportirt worden, wo sich eine sehr lange Untersuchung gegen ihn entwickeln wird.

* **Wien**, 22. April. Die „Times“ entgegnet den Blättern, welche sie bezüglich ihres in der bekannten Polizeidurchsuchungssache veröffentlichten Artikels der Leichtfertigkeit des Uebelwollens und verleumderischer Tendenzen beschuldigen, mit kurzen Worten, sie habe nicht von einem, von Kossuth bewohnten, sondern von einem zur Disposition desselben stehenden Hause sprechen wollen. Die Erläuterungen Lord Palmerston's enthielten Nichts, was die Richtigkeit ihrer Behauptung zweifelhaft machen könnte. Die durchsuchten Gebäude waren von Personen benutzt, die einer verdächtigen Fabrikation oblagen, und die Polizei hatte zureichende Gründe, daselbst einzuschreiten.

Es handelt sich in dieser Angelegenheit zunächst darum, eine Thatsache festzustellen.

Lord Palmerston äußerte sich bekanntlich dahin, es habe voller Grund zur polizeilichen Einschreitung vorgelegen, man werde übrigens nicht erwarten, daß er sofort im Unterhause sich darüber aussprechen werde, wem die aufgefundenen Waffenvorräthe gehörten und zu welchem Zwecke dieselben bestimmt waren.

Man muß weiter voraussetzen, die englische Polizei habe mit guter Ueberlegung, in gründlichster Erwägung der Tragweite und der unausbleiblichen Folgen der in Rede stehenden Maßregel ihr Amt gehandelt.

Auf Grundlage dieser notwendigen Voraussetzung erhebt sich die Vermuthung, daß das mit Beschlag belegte Zerstörungsmaterial in der That zu revolutionären Zwecken, gegen die Ruhe und Ordnung auf dem europäischen Continente bestimmt gewesen, fast zur unumstößlichen Gewißheit.

Hieran zu zweifeln, wäre wohl auch dann nicht erlaubt, wenn die trügerischen, übrigens weniger als Nichts beweisenden Ausflüchte der Compromittirten und die Schwierigkeiten einer entsprechenden gerichtlichen Procedur in England, das Substrat der eingeleiteten Untersuchung wieder verflüchtigen sollten.

Zieht man überdies in Erwägung, daß die revolutionären Factionen aller Länder nach einem ge-

meinschaftlichen Plane arbeiten und einem gemeinschaftlichen Ziele zustreben, so ist es auch vollkommen gleichgiltig, ob die ursprünglichen Besteller des verdächtigen Materials Ungarn, Italiener, Franzosen oder Deutsche waren. Denn der meuchelmörderische Ausbruch zu Marland lief nicht bloß parallel mit revolutionären Umtrieben in anderen Staaten, woselbst zahlreiche Enthüllungen und Verhaftungen neuestens eine Fülle von Stoff zu den begründetsten Anklagen liefern, sondern diese Ereignisse stehen sämmtlich in organischem Zusammenhange, haben denselben Ausgangspunkt, lassen sich ohne Unterschied auf dieselbe Quelle zurückführen.

Durch die Feststellung der Thatsache hat daher England jetzt selbst den gerechten Klagen und Beschwerden der continentalen Regierungen über den Mißbrauch des Asylrechtes durch die entarteten Flüchtlinge ein entsprechendes Relief verliehen.

Zwar war es in London längst ein öffentliches Geheimniß, daß Ankäufe von Waffen durch die Propaganda geschehen, und diese zur Versendung nach dem Continente bereit gehalten werden; allein es ist immerhin wichtig und nützlich, daß eine greifbare Thatsache selbst die Hartgläubigsten überzeuge und freche Lügner gänzlich verstummen mache.

Wien, 23. April. Zwischen Oesterreich und Preußen sind Verhandlungen im Zuge, nach welchen zur Erleichterung des Verkehrs an den beiderseitigen Eisenbahnen unmittelbare Schienenverbindungen sowohl an den Grenzen als an solchen Orten, wo mehrere Eisenbahnen zusammenlaufen, hergestellt werden sollen.

— Der hochw. Herr Bischof von Venedig, Angelo Pustinato, ist hier angekommen, um an Stelle des erkrankten Patriarchen von Venedig an den bischöflichen Conferenzen Theil zu nehmen.

— Im Auftrage des Kriegsministeriums wird eine neue Disciplinar-Compagnie organisirt und in Theresienstadt postirt. Den in die Disciplinar-Compagnien eingereihten Individuen ist die Begünstigung zugestanden worden, daß sie nach vollstreckter Dienstzeit wie die übrigen Soldaten zur Vollstreckung der Reservepflicht an die Depots-Compagnien abgegeben werden.

— Nach den eingelaufenen Berichten wird die Vermessung Galiziens im Jahre 1854 vollkommen beendet sein. Die bisherigen Ergebnisse der Vermessung sind, daß sie noch der trigonometrischen Triangulirung für die ganze Provinz eine Fläche von 1544 Quadrat-Meilen zeigte; ein Resultat, welches eine Verichtigung der meisten geographischen Werke und Lehrbücher zuläßt.

* Die Telegraphenstation zu Semlin ist bereits im Gange. Es dürfte auf diesem Wege möglich sein, Nachrichten aus der Levante um 2—3 Tage früher als auf dem gewöhnlichen Wege zu erhalten.

Prag, 20. April. Den Kloster- und Stiftsgeistlichen in Böhmen, welche als öffentliche Lehrer an Gymnasien angestellt sind, wurde durch die Statthaltereifolgender hoher Unterrichts-Ministerialerlaß vom 11. März mitgetheilt: „Die geistlichen Exercitien, welche Se. Em. der hochw. Cardinal Fürst-Erbischof von Prag als apostolischer Visitor für einige Orden bereits angeordnet hat, und seiner Zeit auch für andere Orden anzuordnen beabsichtigt, werden auch dort Statt finden, wo die betreffenden Orden öffentliche Lehranstalten inne haben. Obgleich der hochwürdige Cardinal in dieser Beziehung auf die Lehrverpflichtung der Ordensgesellschaften alle Rücksicht zu nehmen gedenkt, so hat er es doch für unmöglich erkannt, die Ordensvisitation und beziehungsweise die erwähnten Exercitien auf die Ferienzeit allein zu verlegen. Da die in Rede stehenden Exercitien mit Einschluß der Ferientage nur 3 bis 4 Tage in Anspruch nehmen werden, so waltet kein Anstand ob, daß für diese wenigen Tage an den betreffenden Lehranstalten der Unterricht ausgesetzt werde. Die Lehrkörper werden darauf bedacht sein, daß ihre Schüler inzwischen durch Hausaufgaben entsprechende Beschäftigung finden, und daß in den folgenden Unterrichtsstunden das etwa Versäumte nachgeholt werde.“

Deutschland.

Berlin, 20. April. Die Commission der zweiten Kammer zur Begutachtung der Zoll- und Han-

deßverträge hat Bericht über den mit der k. k. österreichischen Regierung abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 erstattet und beantragt mit Befriedigung einstimmig, demselben die Genehmigung zu erteilen.

Dresden, 20. April. In der heute fernerweit abgehaltenen Sitzung der Zwischendeputation der ersten Kammer ist nach dem Vernehmen des „Dresdener Journals“ bereits auf das Materielle der Gesetzvorlage, das Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen betreffend, eingegangen, und sollen die ersten beiden Capitel des I. Theils der Vorlage der Besprechung unterworfen worden sein.

Pleß, 15. April. Der Gemeinde-Vorstand macht bekannt, „daß die Kinder jüdischer Aeltern, welche dort auf die christliche Schule angewiesen sind, dieselbe so lange besuchen müssen, bis sie, nach dem Befunde des geistlichen Schulrevisors, die für ihren Stand nothwendigen Kenntnisse erlangt haben und daß die Entscheidung darüber dem erwaigten Rabbiner der jüdischen Gemeinde nicht zusteht, da ein solcher im Sinne des Gesetzes weder Geistlicher noch Beamter ist.“

Darmstadt, 18. April. Heute Nachmittag wurde die bekannte Rechtsache des Abg. Müller-Melchior, wegen Beleidigung der Civilministerien durch Wiederabdruck seiner Rede über die Zollvereinsfrage in der „Neuen Mainzer Ztg.“, vor dem Cassationshof verhandelt. Es hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, welches der Verhandlung mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Der Angeklagte war mit seinem Verteidiger, Advocat Mez, erschienen. Durch Zwischenbescheid des Gerichtshofes wurde ausgesprochen, daß entweder nur der Angeklagte, oder nur sein Verteidiger reden könne, worauf der Angeklagte selbst das Wort nahm und in einem ausführlichen Vortrage die verschiedenen Gründe, aus denen das ihn zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des Obergerichts nach seinem Begehren cassirt werden müsse, entwickelte. Vorzugsweise bemühte er sich, nachzuweisen, daß vermöge der verfassungsmäßigen Publicität der ständischen Verhandlungen durch geöffnete Gallerie und die Presse, die garantirte Unantastbarkeit der Abgeordneten sich auch auf den Fall erstreckt, wenn er die Rede aus den officiellen Protocollen wieder abdrucken lasse. Der Generalstaatsanwalt Emmerling versuchte eine durchgehende Widerlegung. Erst am Abend erfolgte das Urtheil des Cassationshofes, das den Cassationsrecurs des Angeklagten, aber auch den Recurs des Staatsanwalts beim Obergericht, welcher eine höhere Strafe verlangt hatte, weil der Angeklagte nicht bloß als Gehilfe des Redacteurs Jörg, sondern als intellectueller Auctor erscheine, verwarf.

Moskau, 18. April. Unter den Anzeigen der „R. Ztg.“ vom Sonntag finden sich auch zwei des „Moskauer Kranken-Pflegevereins“ und der „Arbeiter-Krankencasse“, welche beide Generalversammlungen anberaumt haben, in denen neue Vorstände gewählt werden sollen. Die Polizei hat beiden Vereinen die Ausscheidung der wegen demokratischer Gesinnungen bekannten Mitglieder aus dem Vorstande zur Bedingung gemacht, wenn sie nicht aufgelöst werden sollen.

Frankfurt, 19. April. Es wurde früher erwähnt, daß der Bundestag am 2. d. M. bezüglich des Verhaltens des deutschen Bundes in der Flüchtlingsfrage einen Beschluß gefaßt habe. Die „Hamb. Nachr.“ theilen denselben in folgender Fassung mit: „Den von der großherzoglich. bessischen Regierung in der 7. diesjährigen Sitzung eingebrachten Antrag an den politischen Ausschuß zu verweisen, und diesen zu beauftragen, die Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche der Bund zu seinem Schutze in dem Falle zu nehmen haben würde, wenn, gegen Erwarten, die von der königl. großbritannischen Regierung angedeuteten Mittel nicht verhindern sollten, daß die politischen Flüchtlinge das Gastrecht zum Schaden des deutschen Bundes mißbrauchen, mit welchem Großbritannien in Freundschaft und Bündniß lebt.“

Die in diesem Beschlusse erwähnten, „von der königlichen großbritannischen Regierung angedeuteten Mittel“ liegen in einer in der englischen Antwortnote an den Bund vom 13. Jänner v. J. enthaltenen Aeußerung: „daß sie jeden Versuch von Seiten

der politischen Flüchtlinge in England, Aufruhr gegen die Regierungen ihrer betreffenden Heimatländer zu erregen, nicht nur bedauern, sondern höchlich mißbilligen, ein solches Benehmen als eine offenbare Verletzung des Gastrechts, das diese Personen genießen, betrachten, und durch jedes ihr zu Gebot stehende Mittel zu verhindern suchen werde, daß die politischen Flüchtlinge das Gastrecht zum Schaden von Ländern und Regierungen mißbrauchen, mit denen Großbritannien in Freundschaft und Bündniß lebt.“

Niederlande.

S Haag, 18. April. Wie schon mitgetheilt, hat die zweite Kammer, und zwar mit 40 gegen 12 Stimmen, nach der Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß der Gesandte zu Rom schon am 9. die Erlaubniß erhalten habe, mit Urlaub abzureisen, ohne die Zeit seiner Rückkehr zu bestimmen, eine vom Hrn. van Doorn vorgeschlagene motivirte Tagesordnung angenommen; trotz dieses günstigen Botums glaubte das Cabinet seine Entlassung einreichen zu müssen, welche rückfichtlich der Minister des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen und der Justiz angenommen, rückfichtlich der übrigen drei Minister aber abgelehnt wurde. An die Stelle der Herren Thorbecke, Vanbasse, van Zuylen und Strens sind die Herren van Hall, Donker-Curtius, van Keenen und van Doorn getreten.

Belgien.

Brüssel, 17. April. Der Gemeinderath von Bouwignes hat dem Thronerben zu seiner Volljährigkeitserlangung das reizend an den Ufern der Maas, in der Nähe von Namur gelegene, historisch berühmte, uralte, feste Schloß Creve-Coeur zum Geschenk dargebracht.

Italien.

Die „G. di Venez.“ meldet: Man erzählt, daß der berühmte Bandit Morcino am 10. (Sonntag) in der Gemeinde Ropolo der Messe beigewohnt habe. Er stellte sich in die Mitte der Kirche, bis an die Zähne bewaffnet. Die Carabinieri, welche hievon Nachricht erhielten, spürten ihm nach, fanden seine Spur auf und umzingelten ihn endlich in einem alten Castell. Es wurde Sturm geläutet; Niemand aber ließ sich sehen, weshalb mit Einbruch der Nacht die Carabinieri sich zurückzogen und auf die Gefangennehmung des gefährlichen Räubers Verzicht leisteten.

Frankreich.

Paris, 18. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden den Witwen der Marschälle Erzelmans und Dubinot eine Pension von je 12.000 Fr. bewilligt.

Man schätzt die Anzahl der in den letzten Tagen vorgenommenen Verhaftungen auf einige fünfzig. Wie es scheint hatten die Flüchtlinge in London, nach dem Vorbilde Mazzini's, die Absicht, eine Anleihe zu revolutionären Zwecken auf dem Continente zu versuchen und sandten einen ihrer Emisäre, der verhaftet wurde, mit einem Verzeichniß der Personen aus, auf deren Subscription sie rechneten. Auf diese Liste hin erfolgten die Verhaftungen; unter den Arretirten befindet sich auch ein Individuum, welches erst kürzlich von verhängten Sicherheitsmaßregeln begnadigt wurde.

Paris, 19. April. Der gesetzgebende Körper hat gestern sieben Entwürfe von bloß örtlichem Interesse genehmigt, und sodann den Entwurf bezüglich des Generalstabs des Seeheeres beraten. Ein Mitglied rügte, daß derselbe nicht vorher dem Admiralsrath zur Begutachtung vorgelegt worden sei. Von Seiten der Regierung wurden eilf neue Gesetzesentwürfe von untergeordneter Bedeutung vorgelegt. Vor der Sitzung waren die Mitglieder in den Bureaux versammelt, wo sie neue Präsidenten und Secretäre derselben wählten, so wie mehrere Commissionen ernannten.

Der „Moniteur“ enthält jetzt ein Decret über die Honorarverhältnisse der Lyceen und die Gehalte der darin angestellten Lehrer, das bestimmt ist, auf die Zukunft des ganzen höhern Unterrichtswesens eine tiefgreifende Wirkung zu üben. Als eine Fort-

setzung der vor einem Jahre unternommenen Reform im Gymnasial-Unterrichte, von deren Urheber, dem Minister Fortoul, ausgearbeitet, ist diese Maßregel wegen ihrer Wichtigkeit sowohl dem obersten Unterrichtsrathe, als dem Staatsrath zur Prüfung vorgelegt, und von beiden gebilligt worden, wie in dem ihr vorausgeschickten Berichte für ihre Gegner ausdrücklich bemerkt ist. Der ausgesprochene Zweck ist eine durch die eingeführte Entwicklung des Realunterrichts und durch die längst eingetretene Veränderung aller Honorar-Verhältnisse nöthig gewordene Vermehrung der Einkünfte der 57 bestehenden Lyceen, mittelst deren dann zunächst der Gehalt der Lehrer verbessert, und die Lyceen selbst den mit ihnen concurrenrenden Privatanstalten gegenüber, gehoben werden sollen. Das Mittel besteht in einer den verschiedenen Localverhältnissen, denen entsprechend die 57 Lyceen in fünf Classen getheilt werden, angepaßten Erhöhung des Unterrichts- und Pensionshonorars dieser bekanntlich vom Staat geleiteten und unterstützten Schulen. Gleichzeitig zieht das Decret schon die erste Consequenz aus der Maßregel, indem es die Gehalte des gesammten Personals der Lyceen erhöht, und durch Einführung von drei Stufen, wobei alle Departemental-Lyceen gleich behandelt, und nur die Pariser Lyceen bevorzugt sind, den Mitgliedern derselben billige Aussicht auf Verbesserung ihrer finanziellen Stellung eröffnet, ohne daß künftig dazu das Hin- und Herwandern aus einem Departement ins andere nöthig sein wird. Daneben ist ihnen aber auch von jetzt ab untersagt, in den Privatanstalten für den höheren Unterricht irgend welche Functionen anzunehmen.

Die Beisetzung der Asche des verstorbenen Kaisers Napoleon in der Gruft von St. Denis scheint eine beschlossene Sache zu sein, und soll sich Seine Majestät der Kaiser bestimmt dafür ausgesprochen haben.

Hr. Vieillard, der Erzieher des Kaisers und der einzige, der im Senate gegen das Kaiserreich vortrat, ist gefährlich erkrankt.

Großbritannien und Irland.

London, 19. April. In der gestrigen Unterhausung legte der Schatzkanzler dem in ein Comité umgewandelten Hause sein finanzielles Budget vor, das beifällig aufgenommen wurde.

Amerika.

Philadelphia, 6. April. In Washington sind officielle Nachrichten aus Centralamerika eingelaufen und es stellt sich heraus, daß die angebliche Einnahme von San Juan (Greytown) eine echt amerikanische Hyperbel war. In Wirklichkeit läuft die Geschichte auf Folgendes hinaus: Die amerikanische Transitz-Company fürchtete einen Angriff auf ihre Gebäude von Seiten des Volkes oder der Behörden von Nicaragua, mit denen sie wegen ihres Pachicontractes uneins ist, und wandte sich deshalb an die Regierung in Washington um Schutz. Diese beorderte sogleich die Kriegssloop „Cyane“, unter Capitän Hollins, zum Schutz der Company ab, und es scheint, daß die Ankunft der Sloop und die Drohungen des Capitän Hollins vollständig ausreichten, um das Volk von Nicaragua auf friedfertige Gedanken zu bringen. Anfangs hatte die Company die Intervention des britischen Consuls angerufen, der jedoch den Herren wohlwollend den Rath gab, da sie Amerikaner seien, sich unter den Schutz des Sternenbanners zu stellen. Als Capt. Hollins ankam, hatte er eine Conferenz mit ihm, und erklärte darauf öffentlich, daß er die amerikanische Demonstration für gerechtfertigt halte.

Telegraphische Depeschen.

* **Mailand, 22. April.** Sr. Exc. der F.M. Radezky ist heute nach Verona abgereist.

* **Turin, 21. April.** Der Finanzminister hat wirklich den Gesetzesvorschlag zur Unterstützung lombardischer Emigranten aus Staatsmitteln der Kammer vorgelegt. Zu Iglesias, auf der Insel Sardinien, ist ein blutiger Conflict erfolgt, wobei der Pfarrer und der Syndicus todt blieben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 25. April 1853.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)	94 1/8
Staatsschuldverschreibungen	v. J. 1852 zu 5 % (in G.M.)	94 3/16
detto	„ 4 1/2 % „	85 1/2
detto v. 1850 mit Rückzahl.	„ 4 % „	92
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		146
Bank-Actien, pr. Stück 1441 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2470 fl. in G. M.
Actien der Budweis-Linz-Gründner Bahn	zu 250 fl. G. M.	281 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	814 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 25. April 1853

Augsurg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 5/8	fljo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Bähr. im 24 1/2 fl. Ausl. Guld.)	108 3/4	3 Monat.
Wien, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	129 3/8	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	161 3/4 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	110 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-48 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 5/8	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	129 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	129 5/8 Bf.	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	14	pr. Cent. Agio.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 23. April 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	39
Kukuruz	—	—	3	45 1/4
Halbfrucht	—	—	4	12 1/4
Korn	—	—	3	30
Gerste	—	—	—	—
Hirse	—	—	—	—
Heiden	3	12	3	20
Haser	1	54 1/4	2	8

3. 573. (1)

Nr. 3937.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, I. Section, wird bekannt gemacht, daß am 28. und 29. d. M., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Schloßgebäude zu Kroisenegg verschiedene Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Küchengeräthe, Hornvieh, Pferde, Wagen, Ackergeräthschaften, Blumen und andere Gartengewächse in Töpfen u. s. w., im Wege der freiwilligen Licitation werden veräußert werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Laibach am 23 April 1853.

3. 486. (5)

Medicale Behandlung.

aller Krankheiten, als: schweres Harnen, Knochenschmerzen, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Flechten, Gedächtnißschwäche, traurige Gemüthsstimmung etc., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptstädtern des In- und Auslandes durch den Gefertigten, welcher täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, Annagasse Nr. 1000, ordinirt. Gründlich abgefaßte Krankengeschichten, mit Angabe des Alters, Constitution, Temperaments und überstandene Krankheiten, franco eingeschickt, werden gehörig gewürdigt, und der auswärtige Kranke kann im Correspondenzwege der gründlichen Behandlung gewiß sein.

C. Seling,

venf. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistent der Geburthilfe und Secundar im allgem. Krankenhaus zu Lemberg, dann gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Brzezan.

3. 574.

(1)

Ein Hausknecht wird gegen gute Bedingungen aufgenommen.

Näheres erfährt man beim Hrn. Gastwirth im Coliseum zu Laibach.

3. 566. (2)

Nr. 121.

Meubel-Licitation.

Am 6. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in dem hiesigen deutschen Hause in der commendischen Amtskanzlei, mit Bewilligung des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Laibach I. Section v. 15. d. M., 3. 3575, aus freier Hand die nachstehenden herrschaftlichen Mobilien licitando verkauft werden, nämlich: Gut erhaltene Bettfournituren, als: Matratzen, seidene Decken, Flaumen- und Roßhaarpölster nebst garnirten Ueberzügen, feine Leintücher,

Bettstätte aus weichem Holze, Porzellan- und Weistafel: dann sonstiges Geschirr, Getreidemäheren und verschiedene andere Gegenstände.

D. D. R. Commende Laibach am 24. April 1853.

3. 562. (2)

Im Hause Nr. 29 in der Polana-Borstadt ist ein Piano-forte im guten Zustande zu verkaufen.

3. 188. a (1)

Einladung

zur allgemeinen Versammlung

k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach,

am 10. Mai l. J.

(Die Sitzung beginnt um 9 Uhr Vormittags und findet im großen Saale des löbl. Magistrates Statt.)

Programm

der zum Vortrage kommenden Gegenstände.

1. Eröffnungsbrede des Präsidenten.
2. Bericht des Central-Ausschusses über die Wirksamkeit der Gesellschaft seit der letzten allgemeinen Versammlung.
3. Bericht über die Vorarbeiten zur Einführung der Drainage in Krain.
4. Bericht über die geschehenen Einleitungen zur Constituirung eines Vereines zur Cultivirung des Karstes und der sonstigen öden Flächen Innerkrains.
5. Vorlage des Entwurfes einer neuen Weinlese-Ordnung für Unterkrain.
6. Bericht über die von der Landwirthschaft-Gesellschaft in slovenischer Sprache herauszugebende „Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange,“ zunächst zum Gebrauche der Ackerbauschulen.
7. Verleihung vier neuer Stiftungsplähe an Ackerbauschulen, und Antrag zu einer Modification des Lehrcurfes der Ackerbauschulen.
8. Bericht über die Leistungen der Hufbeschlag-Lehranstalt im verflossenen Jahre.
9. Bericht über den gesellschaftlichen Versuchshof.
10. Vorträge einzelner Filialen und Gesellschaft-Mitglieder nach Maßgabe des §. 21 der Statuten.
11. Zuerkennung der Gesellschaft-Medailen an vorzügliche Obst- und Maulbeerbaumzüchter, über Vorschlag der Filialen.
12. Vortrag der Gesellschaft-Rechnung pro 1852.
13. Wahl dreier Mitglieder des Centralausschusses an die Stelle der statutenmäßig austretenden Herren Pregl, Dr. Strupi und Samassa, welche nach §. 28 der Statuten wieder gewählt oder durch Neugewählte ersetzt werden können.
14. Wahl neuer Gesellschaft-Mitglieder.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft

in Laibach am 18. April 1853.

Anmerkung. Vom 9. Mai an, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr die öffentliche Prüfung der Ackerbau-Föglinge am Polanahofe Statt findet, sind daselbst einige neue landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe zur beliebigen Besichtigung der verehrlichen Herren Gesellschaft-Mitglieder aufgestellt.

3. 575. (1)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 126, in der Rothgasse, in der nächsten Nähe des Bahnhofes, ist für die künftige Michaelizeit zu vermieten:

Im 1. Stock. Eine Wohnung bestehend, aus drei schönen geräumigen Zimmern, einer Dachkammer, Küche mit Sparherd, Speisekammer, Keller und Holzlege; eine 2., bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Dachkammer, Keller und Holzlege. Diese beiden Wohnungen werden aber auch zusammen als eine einzelne abgegeben. — Ebenerdig. Eine Wohnung, bestehend aus drei geräumigen Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege. Nähere Auskunft darüber ertheilt daselbst

Primus Hudovernig.

Laibach am 25. April 1853.

3. 561. (2)

Zu verkaufen

ist ein vollständiger Pistor'scher Apparat, zu einer großartigen Spiritus-Fabrik, sammt allen dazu gehörigen Bottichen und Geräthen, mit einem ganz neuen Dampfkessel. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.